



## Der Verantwortliche Aktuar: Verantwortung für Unternehmen und Verbraucher

**Die Umsetzung von Solvency II in das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz, in dem auch die Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars (VA) geregelt sind, muss bis zum 31. März 2015 erfolgen. Das bedeutet unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen und Abläufe in Bundestag und Bundesrat: Der Entwurf der VAG-Novelle muss schon in naher Zukunft vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Auch im neuen VAG wird die hervorgehobene Rolle des VA ein wichtiger Bestandteil des deutschen Aufsichtssystems sein.**

Das Institut des Verantwortlichen Aktuars in der deutschen Lebensversicherung wurde im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes im Jahr 1994 eingeführt. Die vormals hoheitlichen Kontrollaufgaben wurden per Gesetz auf den VA übertragen, dem damit eine hohe Bedeutung zuerkannt wurde. Von Beginn an spielte bei dieser Konstruktion auch der Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle.

### **Anforderungen an den VA gesetzlich geregelt**

Die besondere Bedeutung des Verantwortlichen Aktuars spiegelt sich heute in § 11a VAG wider, in dem die Aufgaben, Anforderungen und die Rechte des VA beschrieben werden. Danach ist jedes Versicherungsunternehmen verpflichtet, einen VA zu bestellen, der zuverlässig und fachlich geeignet – also in erster Linie Experte in Versicherungsmathematik – sein muss. Die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist in der Regel ein ausreichender Beweis dieser fachlichen Eignung. Da die Abläufe in Versicherungsunternehmen komplex sind und durch eine Reihe von Organisationseinheiten beeinflusst werden, setzt die DAV-Mitglied-

schaft berufliche Erfahrungen von mindestens drei Jahren voraus. Auch die BaFin wacht über die Bestellung des VA: Sie hat das Recht, gegen einen Personalvorschlag ihr Veto einzulegen und vom betreffenden Versicherungsunternehmen einen neuen Vorschlag zu verlangen.

Auch die Aufgaben des VA sind gesetzlich geregelt. Als wichtigste sind zu nennen die Sicherstellung der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die Überprüfungen der Finanzlage auf dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen sowie die Erarbeitung eines Vorschlages für die Überschussbeteiligung der Kunden. Der VA muss darüber hinaus prüfen, ob das Unternehmen über ausreichende Eigenmittel in Höhe von mindestens der Solvabilitätsreserve verfügt. Die Ergebnisse, zu denen der VA gekommen ist, berichtet er dem Aufsichtsrat. Diese wichtigen Aufgabenfelder machen den VA zu einem Sicherheitsingenieur im Unternehmen. Er wacht zu einem über die Finanzausstattung des Unternehmens, zu anderen ist er Anwalt und Interessenwahrer des Kunden.

### **Der VA ist unabhängig**

Der Verantwortliche Aktuar wird vom Aufsichtsrat oder einem entsprechenden obersten Organ des Unternehmens bestellt oder entlassen. Da im Versicherungsaufsichtsgesetz ein breites Spektrum an Wissen und ein guter Informationsstand über die relevanten Daten des Unternehmens vorausgesetzt werden, wird dem VA im Versicherungsaufsichtsgesetz ein grundsätzliches Informationsrecht eingeräumt. Wichtig: Weicht die Meinung des VA zur Überschussbeteiligung von der Meinung des

Unternehmensvorstands ab, so muss die BaFin davon in Kenntnis gesetzt werden.

### **Eine Fülle von Kompetenzen: Der VA ein Superman?**

Zu den weiteren Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars gehört es, sich um die Versicherungstechnik bzw. die Passivseite der Bilanz zu kümmern. Hier geht es in erster Linie um Rückstellungen, die Gewinnzerlegung und freie RfB – nämlich die Sorge, dass im Versichertenbestand ausgewogene Verhältnisse herrschen und die Verwendung ausreichender Rechnungsgrundlagen bei der Produktentwicklung. Die Aktivseite der Bilanz betreffen Themen wie die Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen, die Überschussbeteiligung, die Abschätzung von Kapitalanlagerisiken sowie Stresstests und ALM-Szenarien. Diese Aufzählung verdeutlicht, dass der VA immer auch einen Gesamtüberblick über sein Unternehmen und dessen Finanzlage haben und dies jederzeit transparent erläutern können muss.

Der VA hat in seinem Werkzeugkasten fundierte Kenntnisse der Versicherungstechnik und der Tarifikalkulation. Die Tarifikalkulation hat naturgemäß entscheidende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, so dass vertiefte Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Bilanz erforderlich sind. Insbesondere geht es dabei um die Struktur der Aktivseite und die dort vorhandenen Risiken. Dazu gehört das Managen des ALM-Risikos sowie zum Beispiel bei Einmalbeiträgen des Liquiditätsrisikos. Bei der Produktentwicklung wird der Bereich der Kapitalanlage zunehmend wichtiger.

Kommunikationsstärke und Durchsetzungsfähigkeit sind weitere wesentliche Fähigkeiten, die ein VA haben sollte. So muss er ein hohes Maß an kommunikativem Geschick beweisen, wenn komplexe, zwischen der Aktiv- und Passivseite bestehende Zusammenhänge oder unpopuläre Botschaften erklärt werden müssen. Er muss in der Lage sein, sich durch hohe fachliche Kompetenz und seine Persönlichkeit in schwierigen Fällen auch einmal im Vorstand durchzusetzen. Nicht selten muss er aus seiner Aufgabenstellung heraus Vorschläge und Wünsche des Vertriebs kritisch sehen.

In der Lebens- und Krankenversicherung werden den Kunden Garantien für viele Jahre in die Zukunft ausgesprochen. Daher muss der VA bei der Gestaltung der Rechnungsgrundlagen vorsichtig agieren und ausreichende Sicherheitszuschläge einkalkulieren, damit Nachreservierungen oder gar Schief lagen vermieden werden. Dazu muss der VA über ein hohes Maß an Vor- und Weitsicht verfügen.

### **Die DAV als Unterstützer des VA**

Der Verantwortliche Aktuar sammelt eine Fülle von Daten, interpretiert diese Informationen und handelt

auf deren Basis. Gerade bei kleineren und mittelgroßen Unternehmen gehört die Informationsbeschaffung zu den zentralen Aufgaben des Aktuars. In den meisten Fällen ist er wegen nicht ausreichendem Datenmaterial und ungenügender Personalkapazität hierbei auf die Vorarbeit der DAV angewiesen. Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DAV, Vorträge im Rahmen der Jahres- und Herbsttagung der DAV sowie das umfangreiche Angebot an Weiterbildung liefern den notwendigen Input für die Arbeit des VA. Wichtige Rahmenbedingungen sind darüber hinaus die Fachgrundsätze der DAV sowie Berichte zu Zinsentwicklung und Rechnungsgrundlagen. Unterstützung durch die DAV erfährt der VA insbesondere bei allen Aktivitäten zur Sicherung der langfristigen Garantien. Die Richtlinie „Überprüfung der Finanzlage durch den VA“ ist hier eine wichtige Anleitung. Insgesamt trägt so die Unterstützung der DAV maßgeblich dazu bei, die Arbeit und Durchsetzungsfähigkeit des VA in den Unternehmen zu stützen.

### **Ausblick**

#### **VA und versicherungsmathematische Funktion**

Während Aufgaben und Pflichten des Verantwortlichen Aktuars an die Person gebunden sind, spricht das unter Solvency II zu etablierende Governance-System von verschiedenen Funktionen in dem Sinne, dass es sich hierbei um administrative Kapazitäten zur Übernahme bestimmter, in der Richtlinie klar definierter Governance-Aufgaben handelt. In diesem Zusammenhang ist auch die versicherungsmathematische Funktion zu sehen, die nicht nur über die relevante Qualifikation und Zuverlässigkeit, sondern auch über eine hinreichend Unabhängigkeit im Unternehmen verfügen muss. Der VA und die versicherungsmathematische Funktion sind in ihrem rechtlichen Anspruch und in ihrer praktischen Umsetzung in dem Unternehmen nicht deckungsgleich: Der VA handelt in einer Vermittlerrolle beim Ausbalancieren der Versicherteninteressen und der Sicherheitsinteressen des Unternehmens. Dieser wichtige Verbraucherschutzaspekt ist kein Bestandteil der versicherungsmathematischen Funktion. Der VA hat sich in den letzten Jahren – insbesondere bei der Wahrung der Belange der Versicherten in den Unternehmen – eine starke und unabhängige Position erarbeitet. Die Erhaltung des Instituts des VA im Rahmen der anstehenden VAG-Novellierung ist daher uneingeschränkt zu begrüßen.